



**Sitzungsvorlage**  
**820/284/2020**

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 02.09.2020	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.09.2020	Vorberatung Ö	
Werksausschuss GML	24.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2020 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

**Erfolgsplan:**

Erträge	15.541.800,00 EURO
Aufwendungen	18.191.200,00 EURO
Differenz	- 2.649.400,00 EURO

**Vermögensplan:**

Einnahmen	17.138.400,00 EURO
Ausgaben	17.138.400,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2020 wird festgesetzt auf 7.736.000 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bleibt unverändert und wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2021	9.492.500,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2022	6.581.500,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2023	585.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in folgender Höhe aufgenommen werden:

Wirtschaftsjahr 2021:	8.611.500,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2022:	5.985.500,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2023	130.000,00 EURO

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat nimmt die unveränderte Stellenübersicht zur Kenntnis.

**Begründung:**

Durch das Gebäudemanagement Landau wurde analog zur Aufstellung des Nachtrages bei der Stadtverwaltung Landau ein Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 erarbeitet.

Im Nachtragsvermögensplan 2020 erhöhen sich die Ausgaben nunmehr auf 17.138.400,00 EURO und damit um 998.000 EURO.

Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen Verschiebungen von Maßnahmen des Jahres 2019. Dies schlägt sich wie folgt im Zahlenwerk nieder:

Ansatz erhöhungen bei:

- der Generalmodernisierung der Berufsbildenden Schule um 1.200.000 EURO, Mittelübertrag aus 2019
- dem Neubau der Sporthalle West um 1.568.000 EURO, Mittelübertrag aus 2019
- der Tribünenerweiterung der Sporthalle West um 50.000 EURO, Planungsanlauf nach Förderungsaussichtstellung
- dem Fachbereich Chemie um 5.000 EURO, Kostenerhöhung
- dem barrierefreien Ausbau des DGH Wollmesheim um 40.000 EURO, Kostenerhöhung
- der Herstellung der Öffentlichen Toilettenanlage um 55.000 EURO, Kostenerhöhung

Ansatzverringerungen:

- beim Ausbau der Alten Schule Mörzheim um 600.000 EURO
- beim Wohnungsneubau in der Haardtstraße um 250.000 EURO
- 
- durch Verschieben des Ansatzes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wollmesheim um 50.000 EURO
- durch Verringerung des Ansatzes bei der Photovoltaikanlage auf der Sporthalle West um 30.000 EURO
- durch Verschieben des Ansatzes für den Fachbereich Chemie beim OHG um 40.000 EURO
- durch Verschieben des Ansatzes für das Vereinsheim Nußdorf um 230.000 EURO
- durch Herausnahme des Ansatzes für die Schülerküche in der Nordringschule mit 5.000 EURO
- durch Herausnahme des Ansatzes für die Untersuchung der Pergola beim DGH Wollmesheim um 15.000 EURO

Durch die verschiedenen Veränderungen muss die Kreditaufnahmeermächtigung von 6.097.000 EURO auf nunmehr 7.736.000 EURO und damit um 1.639.000 EURO erhöht werden. Dies kann durch einen Übertrag der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 4.112.650,00 EURO ausgeglichen werden.

Im Nachtragserfolgsplan verringert sich das bisher geplante Defizit auf nunmehr 2.649.400,00 EURO, welches sich insgesamt aus einem Planverlust der Sparte

Gebäudebestand ergibt. Die Sparte Wohnhausbesitz kann ausgeglichen dargestellt werden.

Der vorgesehene Planverlust kann durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und damit aus Gewinnvorträgen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Ausschlaggebend für die Veränderungen in der Sparte Gebäudebestand sind verringerte Aufwendungen bei den geplanten Bauunterhaltsaufwendungen sowie den Abschreibungen.

Die bisher im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen müssen, aufgrund der Verschiebungen bei verschiedenen Maßnahmen, angepasst werden, um ein Weiterführen der Arbeiten zu gewährleisten. Die Verträge wurden hierzu bereits weitgehend abgeschlossen. Weiterhin ist die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen gerade bei den Schulerweiterungen unbedingt erforderlich, um den Rechtsanspruch bis zum Schuljahr 2022/2023 zu erfüllen.

Für die Gesamtsummen der Verpflichtungsermächtigungen stehen jedoch nicht ausreichend sonstige finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass diese in zukünftigen Jahren zu Kreditaufnahmen führen werden.

Die Stellenübersicht haben sich keine Veränderungen ergeben.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2020

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Es handelt sich um einen finanzwirtschaftlichen Beschluss.

**Anlagen:**

- Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.